

## FAQ zur Filmeinreichung beim 42. Filmfestival Max Ophüls Preis

Vom **20.8.** bis **31.10.2020** öffnet die Filmeinreichung zur Teilnahme am 42. Filmfestival Max Ophüls Preis ([Online-Portal](#)). Um Euch die Anmeldung zu erleichtern, haben wir im Folgenden eine Reihe von Antworten zu Fragen gelistet, die der Erfahrung nach regelmäßig im Zuge der Anmeldung aufkommen. Weitere Details zum Festival sind zudem unseren Regularien zu entnehmen. Wir empfehlen dringend, die folgenden Richtlinien zu lesen, da sie als Geschäftsbedingungen des Filmfestivals Max Ophüls Preis Grundlage bei der Einreichung ausdrückliche Zustimmung der Anmelder:innen erfordern. Sollten trotz allem Fragen offen bleiben, so bitten wir um Benachrichtigung an: [baumgarten@ffmop.de](mailto:baumgarten@ffmop.de)

Wir freuen uns auf Eure Filme!  
Euer Team des FFMOP

### **Mit welchen Gebühren muss ich bei der Anmeldung rechnen?**

Das Filmfestival Max Ophüls Preis erhebt keine Anmeldegebühren, bittet aber nachdrücklich darum, die Anmeldung umgehend vollständig auszufüllen, damit jeder Film die Chance erhält, sich mit denselben Informationen darzustellen. Sollten Angaben noch nicht feststehen, weil beispielsweise die Postproduktion noch nicht abgeschlossen ist, können einzelne Informationen später nachgetragen werden.

### **Welche Filme können am Festival teilnehmen?**

Das Filmfestival Max Ophüls Preis konzentriert sich auf Nachwuchsfilm aus dem deutschsprachigen Bereich. Als „Nachwuchs“ definiert das Filmfestival im Langfilmbereich erste, zweite und dritte Arbeiten von Regisseur:innen. Laut [Festival-Richtlinien](#) sind dabei Spiel- und Dokumentarfilme unabhängig voneinander anzurechnen. Nach dem dritten Langfilm können auch keine Kurzfilme der/des Regisseur:in mehr zugelassen werden.

### **Wer darf den Film online anmelden?**

Da im Zuge der Anmeldung den geltenden [Richtlinien des Festivals](#) bindend zugestimmt werden muss, kann eine Anmeldung nur durch Personen erfolgen, die über die Rechte des Films verfügen.

### **Für welche Reihen kann ich meinen Film anmelden?**

Das Filmfestival Max Ophüls Preis bietet vier Wettbewerbe an, zu denen Filme online angemeldet werden können: Spielfilm (ab 65 Min.), Dokumentarfilm (ab 65 Min.), Mittellanger Film (ca. 25-65 Min.) und Kurzfilm (bis ca. 25 Min.). Voraussetzung zur Teilnahme an den Wettbewerben ist eine deutsche Erstaufführung.

Den Wettbewerb ergänzen beim Festival zwei zentrale nonkompetitive Filmreihen: die „MOP-Watchlist“ sowie die „MOP-Shortlist“. Die „MOP-Watchlist“ steht allen Langfilmen ab 65 Min. offen, die den Nachwuchskriterien des Festivals entsprechen. Für die „MOP-Shortlist“ können Kurzfilme aus den Bereichen Spiel-, Dokumentar-, Animations- und Experimentalfilm eingereicht werden, so sie den formalen Nachwuchskriterien des Festivals entsprechen.

Arbeiten, die klassischer Weise weder als Kurz- oder Langfilme zu bezeichnen sind (etwa Webserien) können für die Reihe „MOP-Visionen“ eingereicht werden.

### **Muss mein Film in Saarbrücken Premiere feiern?**

In den vier Wettbewerben des Festivals gilt die deutsche Erstaufführung als Teilnahmevoraussetzung. Für alle weiteren Reihen wie „MOP-Watchlist“ oder „MOP-Shortlist“ bestehen keine Premierenvoraussetzungen.

### **Was gilt als deutsche Erstaufführung?**

Eine öffentliche Filmvorführung.

### **Wann ist mein Film „deutschsprachig“?**

Das Filmfestival Max Ophüls Preis konzentriert sich auf den deutschsprachigen Nachwuchsfilm. Gemeint ist damit keineswegs die Sprache, in der ein Film gedreht ist – sie spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Vielmehr versteht sich das Filmfestival als Institution, jungen Filmschaffenden aus dem deutschsprachigen Bereich ein Forum für die weitere Entwicklung zu bieten. Das bedeutet, dass Filme zugelassen werden, die von ihren Regisseur:innen im deutschsprachigen Raum entwickelt und umgesetzt wurden.

### **Welches Produktionsjahr ist für eine Einreichung erforderlich?**

Filme, die für das 42. Filmfestival Max Ophüls Preis zugelassen werden können, dürfen frühestens im Kalenderjahr 2020 fertig gestellt sein.

### **Kann ich einen Film anmelden, obwohl die Postproduktion noch nicht abgeschlossen ist?**

Die Sichtungskommissionen akzeptieren Arbeiten, die sich mindestens im Stadium des „Picture Lock“ befinden. Noch nicht abgeschlossene Bereiche (z.B. Colourgrading, Sounddesign, Komposition etc.) bitte im entsprechenden Feld notieren, so dass sie bei der Sichtung Berücksichtigung finden.

### **Wir können die Anlieferung einer Sichtungskopie zum 31.10.2020 nicht garantieren – können wir trotzdem anmelden?**

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung ermöglicht werden. Um in dieser Hinsicht individuelle Absprachen zu treffen, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Künstlerischen Leiter Oliver Baumgarten ([baumgarten@ffmop.de](mailto:baumgarten@ffmop.de)).

### **Wann erhalte ich Nachricht, ob mein Film ausgewählt wird?**

Mitte Dezember 2020 versendet das Filmfestival Max Ophüls Preis eine Nachricht an alle Anmelder:innen, dass die Filmauswahl komplettiert wurde. Wer bis dahin nicht von unserer Programmabteilung kontaktiert wurde, kann mit einer Teilnahme leider nicht mehr rechnen.

### **Und sollte ich vorher Nachricht benötigen?**

Dann bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Künstlerischen Leiter Oliver Baumgarten ([baumgarten@ffmop.de](mailto:baumgarten@ffmop.de)).

Alle Fragen geklärt? Dann geht's [hier](#) zur Einreichung.